Concours = Wettbewerb

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abonnement direct
Imprimé à taxe reduite PP CH-5001 Aarau 1
Service interne AZ CH-5001 Aarau 1

Schweiz. Landesbibliothek
Hallwylstr. 15
3003 Bern

Zürich

Aus dem Protokoll der Hauptversammlung vom 25. März 1974
Traktandum 4: Zentralvorstandserweiterung von 7 auf 9 Mitglieder:

Max Frühauf skizziert kurz die Vorgeschichte. Der Vorstand war sich in seiner letzten Sitzung einstimmig einig, der Hauptversammlung Robert Bosshard als Kandidaten für den Zentralvorstand vorzuschlagen.
In der Zwischenzeit änderte sich die Sachlage insofern, als der Zentralvorstand den Wunsch äusserte, im Interesse der gesamten GSMBA ein weibliches Mitglied zu wählen, da die Gesellschaft dadurch ihre Frauenfreundlichkeit dokumentieren könne. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Zentralvorstand Frau Hanny Fries vorgeschlagen, mit dem Hinweis, dass die Chancen, durch ein Mitglied im Zentralvorstand vertreten zu sein, für die Sektion Zürich dadurch grösser sind als mit einem männlichen Kandidaten. Vorerst erschien das Vorgehen des Zentralvorstandes etwas seltsam, doch bei näherer Betrachtung der Sachlage war eine Kandidatur von Frau Hanny Fries nur zu begrüssen, um so mehr als sich alle Mitglieder einig sind über ihre vorzüglichen Qualifikationen.
Traktandum 6: Saal Zürcher Künstler
Nach Bezug des Erweiterungsbaues des Kunsthauses (voraussichtlich 1976) ist geplant, für die Zürcher Künstler (kantonal) permanent einen Saal in der Grösse des Helmhaussaales zur Verfügung zu stellen. Die GSMBA und GSMBA+K erhält in Ablösung der alten Abmachung (Vertrag) zusammen zwei Monate jährlich Gastrecht. Es steht den beiden Verbänden frei, was oder wie sie ihre Ausstellungen gestalten möchten. Diese Regelung würde vorerst für fünf Jahre Gültigkeit haben.

Werner Stirnimann

Concours

Concours d'Affiches pour le Quatrième Festival International du Film des Droits de l'Homme

L'Institut International des Droits de l'Homme organise un concours d'affiches illustrant le thème de son Quatrième Festival International du Film des Droits de l'Homme de 1974:

La liberté d'expression et de la presse

Ce concours d'affiches est ouvert à toute personne physique, sans considération notamment de nationalité, race, sexe et profession. Les ouvrages collectifs ne sont pas admis.
Tous les projets présentés seront exposés au public, si possible à Zurich dans le cadres de l'Institut International de la Presse, ainsi que, par la suite, à Strasbourg.
Le premier prix est de 5000 francs français, le deuxième de 3000 et le troisième de 2000.
Les projets doivent parvenir au Secrétariat le 1er septembre 1974 au plus tard. Pour tout renseignement supplémentaire s'adresser au Secrétariat de l'Institut International des Droits de l'Homme, 6, place de Bordeaux, 67000 Strasbourg/France.

Wettbewerb

Die Gemeinde Küsnacht veranstaltet einen Projektwettbewerb zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen zur Schaffung von «Grenzsteinen».
Teilnahmeberechtigt sind alle künstlerisch schaffenden Schweizer, welche mindestens seit 1. Januar 1973 in den Bezirken Meilen und Zürich wohnhaft oder heimatberechtigt sind oder ihren Arbeitsplatz haben sowie Klassen der Kunstgewerbeschule Zürich.
Dem Preisgericht stehen für die Prämiierung von 5 bis 6 Entwürfen Franken 15 000.– und für Entschädigungen weitere Fr. 3000.– zur Verfügung.
Einsicht in die Unterlagen und Bezug derselben beim Sekretariat der Kommission für kulturelle Aufgaben, Büro Nr. 11, Gemeindehaus Küsnacht (Hinterlage Fr. 50.–, Reglement gratis).
Ablieferung der Entwürfe bis 31. Oktober 1974.